

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1989
NNU	58	3–17	Verlag August Lax

## Probleme und Beispiele denkmalpflegerischer Betreuung von Burgen und Ruinen in Niedersachsen\*

Von  
Hans-Wilhelm Heine

### Einleitung

Am 23. Juni 1988 fand im Rathaus zu Bovenden auf Einladung der „*Freunde der Burg Plesse e. V.*“ das zweite interdisziplinäre Plesse-Kolloquium statt, das unter dem Thema „*Betreuung von Burgen und Ruinen unter denkmalpflegerischen Aspekten*“ stand.

Das erste Plesse-Kolloquium 1987 hatte die „*Interdisziplinäre Burgenforschung am Beispiel der Plesse*“ zum Thema (vgl. MORITZ 1987, 104)<sup>1</sup>. Hier standen Probleme, Methoden und Ziele der Denkmalpflege an Burgen und Ruinen im Vordergrund der Referate und Diskussionen.

Während aus Sicht des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes — Institut für Denkmalpflege — 1987 neben M. THUMM und H. RÖTTING Verf. zur Burgenforschung in Niedersachsen aus dem Blickfeld des Archäologen referieren durfte (HEINE 1989), war hier anhand praktischer Beispiele denkmalpflegerisches Handeln an Burgen und Burgruinen aus dem Blickwinkel der staatlichen Denkmalpflege Niedersachsens darzustellen. In der Denkmalfachbehörde des Landes Niedersachsen, dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Institut für Denkmalpflege — zu Hannover sind u. a. Archäologen, Architekten, Bau- und Kunsthistoriker sowie Restauratoren mit Fachaufgaben sowohl in der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der Archäologischen Denkmalpflege tätig. Ihr Handeln, Handlungsspielraum, ihre Möglichkeiten, aber auch Grenzen sollen im folgenden ebenso erörtert werden, wie zum Schluß Ziele denkmalpflegerischer Betreuung von Burgen und Burgruinen in Niedersachsen.

\* Leicht und überarbeitete und mit einigen Anmerkungen ergänzte Fassung des gleichnamigen Vortrages vom 23. Juni 1988 auf dem zweiten Plesse-Kolloquium in Bovenden, Ldkr. Göttingen.

<sup>1</sup> Laufende Berichte über die Tätigkeiten auf der Burg Plesse in der Zeitschrift „Plesse-Archiv“ (Bovenden).

## Denkmalpflegerisches Handeln an Burgen und Ruinen

Derzeit wird die staatliche Denkmalpflege auf folgenden Gebieten der Burgen- und Ruinenbetreuung tätig:

- Herstellen von topographischen Plänen, Grundrissen, Bauaufnahmen in eigener Regie, als Auftragsarbeit oder in Abstimmung mit Dritten zur Schaffung von Grundlagen für Denkmalpflege und Forschung sowie zur Dokumentation des Bestandes (HEINE 1987; vgl. auch HEINE u. WILHELMI 1987 sowie WILHELMI 1988).
- Erstellen der Vorschläge für das Verzeichnis der Kulturdenkmale gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (darunter auch Burgwälle, Burgen und Ruinen) (MÖLLER 1985; WULF u. MÖLLER 1985; WULF 1987; WILBERTZ 1988)<sup>2</sup>.
- Durchführung von Rettungsgrabungen an obertätig meist nicht mehr sichtbaren und der Zerstörung ausgesetzten Anlagen bzw. baubegleitend im Rahmen von Konservierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (vgl. HEINE u. WACHTER 1985; HEINE u. WILHELMI 1987, 81; WILHELMI 1987, 224f.; HEINE 1988 c, 84f.; 1989, 373 ff.),
- Fachberatung:
  - + von privaten Eigentümern, Bauherren und Vereinigungen in bezug auf Planung, Durchführung und Ablauf einer Restaurierungsmaßnahme, einschließlich vorhergehender bzw. begleitender archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen, Nutzung usw.,
  - + speziell von Vermessungen, Bauaufnahmen und Grabungen Dritter, soweit erforderlich,
  - + speziell in Fragen der Mauererhaltung vom Fundament bis zur Krone (z. B. richtige Mörtelanwendung, Verputz, Kronensicherung), des Steinzerfalles bei erhaltenen Bauten, der Dachgestaltung, der Inneneinrichtung (Fußböden, Wandbemalung, Decken, Einrichtung usw.) und nicht zuletzt der Umgebungsgestaltung (Bewuchs, Erhalt der morphologisch als alt erkannten Kleinformen, Ausräumen von Gräben, Wiederherrichtung von Wällen u. a.),
  - + von anderen staatlichen Behörden (Staatshochbauämter, Forstbehörden u. a.), Landkreisen, Städten, Gemeinden und Kirchen.

Bisher nicht zu verwirklichen waren beispielhafte größere Forschungsunternehmen zur Schaffung weiterer Grundlagen für Denkmalpflege und Forschungen zu den Burgen Niedersachsens von den Anfängen bis zu deren Ausklang im späten Mittelalter.

Doch darf man nicht unterschätzen, welche Fortschritte auch die Begleitung von kleineren und größeren Maßnahmen oder die über Jahre verfolgten Ziele und forschungsorientierten Fragestellungen bei Rettungsgrabungen oder Restaurierungsmaßnahmen erbrachten.

<sup>2</sup> Laufende Tätigkeitsberichte in den Zeitschriften „Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen“ und „Niedersächsische Denkmalpflege“.

Aufgrund der fachlichen Notwendigkeit beschäftigen sich sowohl Archäologen wie auch Bau- und Kunsthistoriker in der Denkmalpflege mit dem Objekt „Burg“. So ist es konsequent gewesen, die Aufgabe „Burgenforschung“ im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Institut für Denkmalpflege — sowohl bei der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch bei der Archäologischen Denkmalpflege auszuweisen. Während sich die Bau- und Kunstdenkmalpflege vorwiegend mit den noch aufrecht stehend erhaltenen Bauten, Bauresten und Ruinen von Burgen beschäftigt, hat der Archäologe andere Aufgabenfelder. Er wird dort tätig, wo außer Wall- und Grabenzügen, Erdaufwürfen und Schutthügeln nichts mehr da ist. Auch ist er gefordert, wenn obertätig kaum oder gar nicht mehr Geländeformen anzusprechen sind, die Wehranlage durch ackerbauliche Nutzung oder Überbauung verschwunden ist oder Spuren nur noch im Luftbild zu erkennen sind. Sind auch die Reste im Boden durch Rohstoffentnahme, intensive Hoch- und Tiefbaumaßnahmen völlig zerstört, ist jede denkmalpflegerische Aktion sinnlos.

Das klassische Überschneidungsfeld zwischen Archäologischer und Bau-/Kunstdenkmalpflege ergibt sich dort, wo Gebäude erhalten bzw. Mauerteile noch aufrecht stehen. Daß diese mit Erdschichten, Fußböden und anderen Befunden im Boden eine unauflösliche Einheit bilden und als eigene Geschichtsquellen zu betrachten sind, ist Allgemeingut geworden (FEHRING 1987 mit vielen Beispielen). In seinem Erfahrungsbericht zur Mittelalterarchäologie 1977—1980 in Westfalen wies Uwe LOBBE-DEY (1983, 4) nochmals auf diese Tatsache hin. Als wichtige Aufgabe empfand er seinerzeit, *„die Kollegen der Denkmalpflege mit den Möglichkeiten und Erfordernissen der modernen Archäologie vertraut zu machen und darauf hinzuwirken, daß bei Objektplanungen von vornherein die Belange der Erhaltung und Erforschung der archäologischen Befunde berücksichtigt wurden, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung unnötiger Grabungen“*. Auch die Archäologen haben es gelernt, aufrechtstehenden Baubestand als „Schichten“ und Objekte der Erhaltung in ihre Arbeit einzubeziehen.

Das Institut für Denkmalpflege ist bei Baumaßnahmen an bestehenden Burgen und Ruinen weder Bauherr, Bauträger oder Bauleiter. Hierzu fehlt nicht nur das Personal, sondern auch die gesetzliche Grundlage. Als Betreiber von Burgen- und Ruinenrestaurierungen findet man entweder die öffentliche Hand, das Land — hier in der Regel die Staatshochbauverwaltung —, Kommunalverwaltungen wie Landkreise, Städte und Gemeinden, bisweilen die Kirchen, zunehmend Vereine bzw. Verbände und nicht zuletzt private Eigentümer und Nutzer.

Während in diesen Fällen das Institut für Denkmalpflege als staatliche Fachbehörde berät und im Zuge von Genehmigungsverfahren das Einvernehmen oder ggf. Benehmen mit anderen behördlichen Stellen findet, tritt es bei archäologischen Maßnahmen und z. T. auch bei Bauuntersuchungen insoweit selbst in Erscheinung, als daß Haushaltsmittel und Personal für diese Arbeiten vorhanden sind. Anderenfalls ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dafür Sorge zu tragen, daß die notwendigen archäologischen Voruntersuchungen und Bauaufnahmen, baubegleitenden Bestandsaufnahmen, Grabungen und Dokumentationen als Teile der jeweilige Maßnahme z. B. von Staatshochbauämtern, kommunalen Denkmalpflegestellen, Universitäts-einrichtungen, Vereinen, bisweilen auch Privatleuten in enger Kooperation mit der

Denkmalpflege durchgeführt werden. Da diese Arbeiten eine unbedingte Voraussetzung sowohl bei Rettungsmaßnahmen als auch bei Restaurierungen sind, müssen sie bei jeder Finanzplanung berücksichtigt werden.

Strenge Maßstäbe wird die Denkmalpflege da anlegen, wo es um den Erhalt der Originalsubstanz geht. Wo diese verloren zu gehen droht und Grabungen notwendig werden, ist ein hoher Standard an Dokumentation in Plan, Zeichnung, Foto und Beschreibung zu fordern, um die Geschichtsquelle am Sprechen zu halten.

## Archäologische Denkmalpflege

Die ur- und frühgeschichtlichen Burgen, mittelalterlichen Burgstellen ohne sichtbare Mauerreste, nur als Wall- und Grabenanlagen erhalten, Landwehren und Schanzen gelten allgemein in Waldgebieten als ungefährdet. Die Zerstörung dieser Anlagen geht in der Tat mehr schleichend vor sich. Hier fördern Faktoren wie Erosion, Baumwurf, auch die normale forstwirtschaftliche Nutzung, eine gutgemeinte Wegeverbreiterung, die mehr oder weniger beabsichtigte Verfüllung eines Grabens mit Bauschutt oder Pflanzenresten, die Anlage eines Wende- oder Parkplatzes und nicht zuletzt die Nutzung als Übungsplatz für Zweiradfahrer die Beeinträchtigung des Kulturdenkmals. Nur ständige Pflege, Begehungen und die wache Aufmerksamkeit führen zum dauernden Schutz der vorhandenen Burgwälle und Burgreste im Gelände (vgl. LOBBEDEY 1979, 9f.; TEMPEL 1988, 16).

Die Bestandsaufnahme der obertägigen „archäologischen Baudenkmale“ 1976—1978 im Regierungsbezirk Hannover erbrachte dem Bezirksarchäologen Erhard COSACK eine subtile Kenntnis der aufgenommenen Objekte, auch der Ringwälle und Burgen. In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften, Forst-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen gelang es ihm, die wichtigsten Wehranlagen des Bezirkes in einheitlicher Weise mit Informationstafeln zu versehen (COSACK 1985, 24ff.). Da die Denkmalpflege in erheblichem Maße auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen ist, muß sie die Bereitschaft dazu durch Öffentlichkeitsarbeit am Denkmal selbst, durch Falblätter, Broschüren, Ausstellungen und Medienarbeit wecken. Die Beschilderung der Denkmale erhöht ihren Bekanntheitsgrad, sie werden öfter besucht. Durch „Herstellen von Öffentlichkeit“ können — unter Einschränkungen — Eingriffe oder Raubgrabungen verhindert werden. Sind die Denkmale zu abgelegen, kann natürlich auch ein gegenteiliger Effekt eintreten. In der Nähe von Großstädten und viel besuchten Orten bleibt die gewaltsame Zerstörung der Erläuterungstafeln leider nicht aus. Die Aufstellung der Erläuterungstafeln ist oftmals von Pflegemaßnahmen (Herausnehmen von Bewuchs, Grabenräumungen, Zuschütten von Eingrabungen, Wiederherrichtung von Wällen) begleitet.

Aus didaktischen Gründen wird man sich um die Sichtbarmachung und Rekonstruktion von Geländebefunden älterer und jüngerer Grabungen bemühen, um den Schülern und der weiteren Öffentlichkeit Kenntnisse archäologischer Ergebnisse zu vermitteln (z. B. Heisterburg, Pöhlde-Pfalz und Burg, Hünenburg bei Todenmann).

Von großer Bedeutung für Denkmalpflege und Denkmalschutz ist die laufende Erfassung aller niedersächsischer Burgwälle und Burgreste für das Verzeichnis der Kulturdenkmale. Derzeit werden kreisweise die archäologischen Baudenkmale aufgenommen, soweit sie im Gelände sichtbar sind. Erst in einer späteren Phase sollen auch die obertägig nicht mehr erhaltenen Anlagen (Bodendenkmale) verzeichnet werden (MÖLLER 1985; WULF u. MÖLLER 1985; WILBERTZ 1988). Einer archäologisch-historischen bzw. burgenkundlichen Landesaufnahme bleiben alle Burgplätze vorbehalten, die gänzlich verschwunden, vernichtet oder z. Z. nicht zu lokalisieren sind (HEINE 1988 c; 1989, 372ff.).

Darüber hinaus werden schon seit 1959 vor allem durch das heutige Institut für Kartographie der Universität Hannover feintopographische Planaufnahmen der ur- und frühgeschichtlichen Wallanlagen in Niedersachsen vom Institut für Denkmalpflege in Auftrag gegeben, um

1. ältere nicht hinreichende Pläne zu ersetzen,
2. vorhandene Lücken in der Dokumentation zu schließen,
3. um für Denkmalschutz, Denkmalpflege und Forschung den Istzustand möglichst genau zu dokumentieren.

Jede Veränderung, aber auch mutwillige Zerstörung, läßt sich so auf Grundlage der neuen Pläne rechtsrelevant genau ermitteln. Für weitere wissenschaftliche Untersuchungen sind Fundamente gelegt (HEINE 1987, 260).

Durch die beispielhafte Auswertung von Luftbildern, Literatur, Karten, Hinweisen von Fachleuten und anderen Freunden der Archäologie, Geschichte und Burgenkunde sind viele, z. T. vergessene Burgplätze neu bzw. wieder bekanntgeworden. Auch wenn während der Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes derzeit nur obertägig sichtbare Kulturdenkmale („archäologische Baudenkmale“) erfaßt werden, so ergeben sich bei der Durchsicht der Akten und Unterlagen während der Vorbereitung zahlreiche Hinweise auf „verschwundene Burgen“ (HEINE 1988 c).

Durch gezielte historische Forschung und, wo noch möglich, archäologische Prospektion und Grabung können noch an vielen Stellen des Landes überraschende Ergebnisse erzielt werden. Grabungen an intakten ur- und frühgeschichtlichen Wallanlagen und an, der Zerstörung nicht ausgesetzten, mittelalterlichen Burgen sollten nur unter sehr strengen wissenschaftlichen Fragestellungen mit strengen Auflagen an Dokumentation und Publikation oder zur Schaffung von Grundlagen für die Denkmalpflege erfolgen. Diese Kulturdenkmale sollten der Nachwelt möglichst unzerstört überliefert werden. Vergessen wir nicht, daß die Ausgrabung immer gleich Zerstörung der alten historischen Substanz bedeutet. Nur dort wo eine Zerstörung oder Überbauung einer bereits nicht mehr sichtbaren Fundstelle unabwendbar ist oder langsamer, weiter dauernder Abtrag durch Erosion oder agrarische Nutzung erfolgt, sollte vorrangig gegraben werden. Dies ist ein Hauptziel Archäologischer Denkmalpflege, nämlich forschungsorientierte Rettungsgrabungen an abgehenden Anlagen oder an „verschwundenen Burgen“ durchzuführen, deren Reste sowohl im Aufge-

henden als auch im Boden langsam zerstört werden (WILHELMI 1987, 224f.; HEINE 1988 c).

Seit 1981 führt das Institut für Denkmalpflege gezielt derartige Rettungsgrabungen im Rahmen der Querschnittsaufgabe „Archäologische Burgenforschung“ durch, die im folgenden an Beispielen erläutert werden.

Südwestlich von Hannover an der Lößgrenze lag auf flachem Sporn die Isenburg nahe Landringhausen (Stadt Barsinghausen, Ldkr. Hannover), eine Wallanlage mit ringförmiger Hauptburg im Norden und Vorburg im Süden (zum folgenden HEINE 1985). Im Zuge der Verkoppelung (Flurbereinigung) um 1860 verschwand die damals noch unter Wald erhaltene Burg fast völlig. Die Zerstörung von Wällen und Gräben hatte zur Folge, daß sie im von Oppermannschen und Schuchhardtschen Atlas zu vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen fehlt. Besuche von Archäologen des damaligen Provinzialmuseums Hannover auf Veranlassung eines ehrenamtlichen Beauftragten 1931 hatten keine greifbaren Ergebnisse. Begehungen im Spätsommer 1981 bei tiefem Schräglicht und die Durchmusterung von Luftbildern der Landesvermessung im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt ließen vermuten, daß noch Reste der ursprünglichen Wälle in der Osthälfte der Anlage erhalten waren. Wie dringend eine Grabung war, zeigte nicht nur die geringe Wallhöhe, sondern auch die Tatsache, daß der Wallkern überall schon durchpflügt wurde und daß vor über 12 Jahren im Westen letzte Wallreste in die benachbarte Niederung geschoben wurden, um brauchbareres Ackerland zu schaffen.

Der Originalbefund einer wohl ehemals über 3 m hohen Holz-Erde-Mauer der Zeit um 1000 war nur noch 0,5 m hoch erhalten. Die Front bildete eine Holz-Schalen-Kastenkonstruktion, dahinter mit Zuganker verbunden, eine Wallhinterschüttung als Verstärkung. Beim vorgelagerten Sohlgraben zeigte sich im Profil eine Grabenerneuerung, die sich im Wallbefund nicht mehr widerspiegelte. Der Vorwall zeigte einen ähnlichen Befund mit Bohlen- oder Plankenfront, dahinter ebenfalls eine Wallhinterschüttung mit Spuren von Zugankern. Die Fundarmut weist die Isenburg als Fluchtburg einer Grundherrschaft aus.

Seit vielen Jahren ist der Klusberg bei Volksen nahe Einbeck als Oberflächenfundstelle bekannt, die Funde von der Steinzeit bis zum Mittelalter geliefert hat. Während einer Befliegung des Landkreises Göttingen machte der dortige Kreisarchäologe 1980 einen Abstecher zum Klusberg und entdeckte aufgrund günstiger Beobachtungsbedingungen dort Spuren einer seiner Meinung nach frühmittelalterlichen Befestigung, die sich auch auf Luftbildern der Landesvermessung abzeichneten. Obertägig waren nur geringe Aufwölbungen zu sehen, die man kaum als Reste einer großen Befestigung anzusprechen wagen würde. Eine erste Bohrung durch Grote erhärtete jedoch den Befund (zum folgenden GROTE 1985 u. HEINE 1988 d).

Die von GROTE entdeckte trapezoide Befestigung lehnt sich westlich an die Kuppe und südlich an die heutige Steinbruchkante des Klusberges an. Der ursprüngliche Innenraum dürfte ca. 2,5 ha betragen haben. Die schon jahrhundertelange Erosion und der traditionelle Ackerbau werden dazu führen, daß die archäologischen Spuren und Befunde des Walles in Kürze völlig zerstört sein werden. Aus diesem Grunde fand

1987 eine Rettungsgrabung im Wallbereich statt. Der Wall- und Grabenschnitt im Nordwesten ergab, daß die Befestigung aus einem 11 m breiten und 3,8 m tiefen Sohlgraben bestand, an dem sich innen ein ca. 13 m breiter Erdwall anschloß. Spuren von Frontmauern oder einer Holzfront im unteren Wallbereich ergaben sich nicht. Statt dessen fanden sich im Graben Sandsteine und Steinschutt, Reste einer ohne Kalkmörtel gesetzten Mauer, die weit von oben in den noch offenen Graben gestürzt waren. Erdwälle mit in die Krone oder in die Außenböschung eingesetzten Mauern sind für das 9.—11. Jahrhundert häufiger bezeugt. Die Grabung gab Anlaß, die historische Quellenlage zu prüfen. Danach gehörte ein großer Teil des Klusberges im 14. Jahrhundert dem 1047 gegründeten Reichsstift St. Simon und Juda zu Goslar. Die Besitzgeschichte scheint dafür zu sprechen, daß die Eigentumsrechte am Klusberg aus Reichsgut stammen. Somit wäre in nicht allzu weiter Entfernung von der Hübürg bei Greene eine weitere Reichsburg des 9. bis 11. Jahrhunderts entdeckt, die derzeit als Fluchtbürg anzusehen ist. Nach dem jetzigen Stand der Auswertung dürften noch ergänzende Schnitte erforderlich sein: im Osten der Wallanlage, an mutmaßlichen Vorbefestigungen im östlichen Vorfeld und an einem die Anlage nord-süd teilenden Steinschuttstreifen.

Neben den alltäglichen Eingriffen durch Hoch- und Tiefbau, Gebäudeerrichtung, Straßen- und Wegebau, Rohstoffabbau, land- und forstwirtschaftliche Nutzung, natürlicher, mutwilliger und fahrlässiger Zerstörung bereitet in weiten Bereichen Niedersachsens die Grundwasserabsenkung Sorgen. Auch Burgen sind hiervon betroffen, wie z. B. die von dem Archäologen des Landkreises Osnabrück ausgegrabene „Bleibürg“ bei Settrup (Stadt Fürstenau), die nur wenige Jahre um 1300 bestand (SCHLÜTER 1986, 152). Drei Lagen mächtiger Buchenstämme lagen unter dem Steinfundament des quadratischen Turmes der eine Seitenlänge von 11 m hatte. In dem ehemaligen Feuchtgebiet hatten sich die Hölzer bis auf den heutigen Tag erhalten. Flurbereinigung mit Grundwasserabsenkung führten bei dem Holzunterbau zur Austrocknung und somit zum baldigen Zerfall, so daß eine Rettungsgrabung unumgänglich war. Es zeigte sich bei der Grabung außerdem, daß vor etwa 30 Jahren starke Beschädigungen durch Tiefpflügen entstanden waren.

Tägliches Brot der Archäologischen Denkmalpflege sind das Nachgehen von Fundmeldungen und baubegleitende Befundaufnahmen, sei es z. B. beim Nienburger Schloß, wo 1986 ein Neubau mit Tiefgarage entstand, bei Ausschachtungsarbeiten auf der ehemaligen, teilweise schon einplanierten Burg Pattensen (Landkreis Hannover), wo 1985 ein Supermarkt mit Burg-Cafe entstand, oder in Uchte, Landkreis Nienburg.

An verschiedenen Tagen bei klirrendem Frost konnten durch Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege und H.-J. TUITJER, damals Museum Nienburg, in Zusammenarbeit mit Landkreis und Baufirma an der ehemaligen Burg zu Uchte Befunde von Ziegelmauerwerk auf Findlingsfundament und Pfahlgründung erkundet werden (vgl. HEINE 1988 a). Der schnelle Baufortschritt an der neu zu errichtenden Halle ließen umfangreiche Untersuchungen nicht zu, zumal die Arbeiten trotz der widrigen Witterung fortgesetzt werden konnten.

Immerhin gelang es aufgrund der Stratigraphie, die Befunde in die Zeit um 1300 oder kurz danach zu datieren und aufgrund von Katasterkarte sowie Geländebefund Aussagen zur historischen Topographie Uchtes anzustellen. Demnach dürfte es sich entgegen anderslautender Meinung um den Platz der um 1292/95 errichteten Burg der Grafen von Hoya gehandelt haben.

In enger Verbindung mit den Bezirkskonservatoren fand 1985 eine Probegrabung auf dem ehemaligen Amtshof Lemförde statt (vgl. HEINE 1988 b). Anlaß waren aktuelle Überlegungen, das ehemalige Amtshaus, in dem noch Reste der mittelalterlichen Buranlage stecken, einer neuen Nutzung zuzuführen und den Außenbereich nördlich davon umzugestalten. Um das weitere Vorgehen für Bauträger und Denkmalpfleger zu erleichtern, fanden im Innenbereich des Amtshauses sowie nördlich im Außenbereich Probegrabungen statt, damit auch die archäologischen Belange in der Planung berücksichtigt werden können. Leider ist es trotz intensiver Bemühungen seitens der Behörden, von Vereinen und des Eigentümers bislang nicht gelungen, ein tragfähiges Nutzungskonzept mit ausreichender Finanzierung in die Tat umzusetzen und für die dauernde Unterhaltung des ehemaligen Amtsgebäudes zu sorgen.

### Baudenkmalpflege

An dem letzten Beispiel wurde schon die enge Verflechtung zwischen Archäologie und Baudenkmalpflege an mittelalterlichen Objekten deutlich.

Selbstverständlich werden auch die bestehenden Burgen und Burgruinen bei Erstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes gebührend berücksichtigt. Beratung, Begutachtung und das Abstimmen mit den Genehmigungsbehörden, die Betreuung von Eigentümern, Bauherren und Bauträgern gehören zum Alltag der Konservatoren. An zwei Beispielen, an denen Verf. mitwirken durfte, möchte ich das Vorgehen in der Praxis deutlich machen.

Erfolgreicher als bei der ehemaligen Burg Lemförde verliefen die Bemühungen um die Ruine Winzenburg südlich von Alfeld im Landkreis Hildesheim. Soweit die unter Wald liegenden Burgreste als Wälle und Gräben sichtbar sind, also Mauerzüge und Keller von Schutt bedeckt sind, besteht keine besondere Gefahr, daß Teile der Anlage zerstört werden (zur Burg: RIESS 1981, 239ff.: BEHRE u. KLOTH 1985, 26ff.).

Dramatischer war die Situation an dem noch stehenden Stumpf des Fünfeckturmes am Ostrand der Hauptburg. Hier war von den Forstbehörden wegen Einsturzgefahr ein Zaun gezogen, Mauerdurchbrüche mit Stahlbeton versiegelt, um Besteigungen bzw. weitere Zerstörungen zu vermeiden. Der Initiative verschiedener Vereine und Persönlichkeiten war es zu verdanken, daß der Landschaftsverband für das ehemalige Fürstentum Hildesheim e. V. in enger Zusammenarbeit der Verkehrsvereine Südlicher Sackwald e. V. und Leinebergland e. V., dem Landkreis Hildesheim und der Samtgemeinde Freden erste Sicherungsarbeiten mit Unterstützung des Arbeitsamtes vornahm (ÜBERSICHT 1987, 377). Eine bauarchäologische Begleitung wurde parallel eingeleitet. Weitere Grabungen auf dem übrigen Areal fanden bisher nicht statt. Die

intensive Beratungstätigkeit des Instituts für Denkmalpflege, unterstützt von der Bezirksregierung, richtete den Blick vielmehr auf eine Dokumentation des Bestandes und die Erhaltungssicherung. Seit 1985 stand der Fünfeckturm im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit des Instituts für Denkmalpflege betreffs der Mauertechnik und Mörtelanwendung. Ein kürzlicher Besuch zeigte, daß die Überfangung des freiliegenden Mauerstumpfes durch Mörtelschlemmung, die Fugenverarbeitung und das Freilegen von Schalensteinen aus dem Schutt Probleme darstellen, da Frost und Bewuchs wieder in Fugen und Spalten eindringen, selbst freigelegte Quader beschädigen. In Abstimmung mit dem Institut für Denkmalpflege gab der Landschaftsverband Anfang 1988 eine topographische Vermessung an eine Privatfirma in Auftrag. Dabei wird die unter Laubwald befindliche Burganlage photogrammetrisch aus der Luft so vermessen, daß im Auswertungsgang ein 2x2 m Höhenraster entsteht. Die Digitalisierung sowie entsprechende EDV-Software erlauben die Herstellung eines möglichst geländetreuen Höhenlinienentwurfs, der nach Vergleich vor Ort entgeltlich bearbeitet wird. Weitere Begehbarmachung des Geländes und Verfüllung von Baumwürfen mit Dokumentation können der Öffentlichkeitsarbeit helfen. Ein schon früher freigelegter Brunnen ist bereits wieder hergerichtet, eine Erläuterungstafel mit dem Bezirksarchäologen des Instituts für Denkmalpflege zusammen installiert. Vor weiteren Grabungen sollte gewarnt werden, auch wenn sie durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen schnell ermöglicht werden können. Grabungen größeren Ausmaßes, wie sie auf allen Burgruinen und Burgresten nicht nur des Mittelalters zu erwarten sind, bedürfen der Planung und des forschungsorientierten Ansatzes. Die Durchführung einer Grabung bis hin zu Aufarbeitung, Restaurierung und Publikation muß auf die Jahre hinaus gesichert sein, über zwei Jahre Förderung durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinaus! Es sollte daher verstanden sein, daß bei ansonsten ungefährdeten Objekten die Denkmalpflege in der Regel Grabungen nicht selbst durchführt, da sie Unwiederbringliches zu retten und zu dokumentieren hat.

An der Winzenburg — und leider nicht nur hier — stellt sich das Problem der Sondengänger, die mit elektronischen Suchgeräten nach Metallfunden schürfen. Durch Nachgraben zerstören sie historische Befunde. Nicht einmal die Mindestforderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, Teilung des Fundgutes zwischen Finder und Eigentümer, wird von ihnen beachtet, geschweige denn, daß sie die Grundeigentümer um Erlaubnis für ihr Tun gefragt haben. Es ist ja mehr die Freude am Fund als historisches Interesse, welche die Sondengänger und „Raubgräber“ zu ihrem Tun veranlaßt. Aufgabe für die Zukunft ist es, alle rechtlichen Mittel gegen dies Unwesen auszuschöpfen, den Grundeigentümern in Forst- und Landwirtschaft die juristische Möglichkeit zu geben, derartige „Nachforschungen“ zu unterbinden, von gesetzlichen Regelungen ganz zu schweigen.

Ein wenig anders stellte sich die Situation an der ehemaligen Burg Steinbrück im Landkreis Hildesheim dar (zur Burg: WANGERIN 1981). Die erhaltenen Teile der Kernburg, einschließlich des zur Kirche umgebauten Batterieturms im Westen werden in unterschiedlicher Weise genutzt und baulich von der Evangelischen Landeskirche unterhalten. Nur wenige Teile des restaurierten Bergfriedes bedürfen wegen Be-

wuchses auf der Mauerkrone demnächst der Pflege. Schlimmer steht es um das Pforthaus des 16. Jahrhunderts. Das massive, 20,55 auf 8,77 m große Gebäude ist schwer einsturzgefährdet. Mauern neigen sich nach außen. Auf dem nicht durch Dächer geschützten Gewölbe wächst inzwischen ein ganzer Wald. Durch Gewölbe und Wände verlaufen klaffende Risse. Weiter außerhalb sind Reste eines Torbogens erhalten, der ebenfalls dem Einsturz nahe war. Das zugehörige Gelände konnte, soweit nicht in kirchlichem Besitz, von der Gemeinde Söhlde gekauft werden.

Auf Initiative und unter Trägerschaft des Landschaftsverbandes für das ehemalige Fürstentum Hildesheim in Zusammenarbeit mit dem Landkreis, der Gemeinde und dem Institut für Denkmalpflege wurde als erstes dieser Torbogen gesichert. Da nach ersten Untersuchungen sich die Fundamente als sehr haltbar erwiesen, konnte auf eine baubegleitende Grabung verzichtet werden. Auf Anregung des Instituts für Denkmalpflege bestand der Landkreis als Genehmigungsbehörde auf eine Dokumentation des Bestandes in Beschreibung, Bauaufnahme und Foto, die Frau Blumberger vom Landkreis Hildesheim dankenswerterweise ausführte. Das Institut für Denkmalpflege beriet die Baufirma über die richtige Mörtelverwendung und Vermauerung und überwachte gemeinsam mit dem Landkreis die Ausführung der Arbeiten.

Als nächstes plant der Landschaftsverband die Restaurierung des Pforthauses, wobei u. a. eine Nutzung des Gebäudes als Museum ins Gespräch gebracht wurde (Stand 1988).

Mit Ankern und Stahlbetonsicherung ist hier nicht mehr auszukommen. Es ist eine Grundinstandsetzung des Pforthauses vom Fundament aus notwendig. Da nicht nur — soweit noch nicht vorhanden — eine Bauaufnahme erfolgen muß, sondern auch bauarchäologische Grabungen eingeplant werden müssen, schlug das Institut für Denkmalpflege aus archäologischer Sicht folgende Schritte vor<sup>3</sup>:

1. Dokumentation des bisherigen Bestandes mit Nivellierplan der wichtigsten Punkte einschließlich einer Grundrißdokumentation,
2. Entfernung des Bewuchses in den Mauerbereichen und aus den Gebäuden,
3. Erarbeitung eines statischen Gutachtens, um ggf. notwendige Eingriffe in den Boden abzusehen,
4. Kostenermittlung für die statische Sicherung,
5. Entrümpelung aller Räumlichkeiten,
6. Ausräumen des Schuttes in den Innenbereichen, der 0,5 m hoch eingefüllt ist,
7. Danach Sondierungsgräben in Absprache mit dem Institut für Denkmalpflege zwecks weiterer Vorgehensweise und Planung.

Die Schuttabräumung im Außenbereich sollte kontrolliert vor sich gehen, wobei ggf. Mauerzüge und Profile stehenbleiben müssen, um sie zu dokumentieren.

Die Ermittlung der Gesamtrestaurierungskosten sollten von einem Fachbüro unter Hinzuziehung der Denkmalpflege ermittelt werden, wobei empfohlen wird, im Rahmen der einzelnen Teilabschnitte eine gewisse Summe für Grabungen vorzuhalten.

3 Den Kollegen M. BRAUNE und D. RENTSCHLER-WEISSMANN, beide Institut für Denkmalpflege, Hannover, sei für ihre Hinweise und die gute Zusammenarbeit gedankt.

Alle diese Punkte wären in einen „Generalrestaurierungsplan“ einzubringen, wobei letztendlich eine sinnvolle Nutzung von Gelände und Gebäude der Erhaltung am dienlichsten sind. Selbstverständlich sind dabei auch die aufgehenden Teile baugeschichtlich zu untersuchen und zu dokumentieren (vgl. u. a. BURGRUINE 1984; LUTZ 1985; BURGEN 1987; STANZL 1988; HEINE 1989, 373f. Anm. 41 mit weiterer Literatur).

Als Beispiel für eine fachgerechte Ruinensanierung gilt die Harzburg, auf der große Reste der salischen Reichsburg des 11. Jahrhunderts erhalten sind. Dem Engagement von Maria KEIBEL-MAIER (zuletzt 1986) ist es zu verdanken, daß im engen Zusammenwirken mit Stadt und Kurbetriebsgesellschaft Bad Harzburg zwischen 1976 und 1980 wesentliche Teile des Bestandes auf der Ostburg nach der Grabung sichtbar gelassen werden konnten.

Die Grabungen durch M. KEIBEL-MAIER, vor allem 1970–1975, waren durch Pläne ausgelöst worden, ein Großhotel auf der ehemaligen Harzburg zu errichten. Zur Ausführung kam jedoch nur ein kleines Restaurant auf der Westburg. So wurde die Gelegenheit wahrgenommen, in Zusammenhang mit der laufenden Grabungsauswertung auf der Ostburg denkmalpflegerische Öffentlichkeitsarbeit zu verwirklichen (folgendes nach KEIBEL-MAIER 1986). Die klimatischen Bedingungen des Harzes mußten ebenso beachtet werden wie eine schonende Behandlung der erhaltenen Originalreste. *„Die Mauerzüge wurden maximal drei bis fünf Schichten hoch aufgeführt. Dem Mörtel wurde Traß zur Erzielung größerer Wasserundurchlässigkeit und Härte . . . zugesetzt.“* Für die ergänzende Aufmauerung verwendete man altes Steinmaterial, Bruchstein von der Harzburg. Die Räume zwischen den Mauern wurden z. T. wieder angefüllt und kurzwüchsiger Rasen eingesät. Zwei große Erläuterungstafeln, vom Institut für Denkmalpflege gestaltet, und mehrere erklärende Hinweisschilder an den einzelnen Bauteilen sowie bei der Talstation der Seilbahn beschlossen 1980 die Maßnahmen auf der Harzburg (weitere Beispiele der Ruinensicherung in Niedersachsen bei LENZ u. RECKER 1989).

## Schlußbetrachtung und Grundsätze

Da das südliche Niedersachsen mit „romantischen“ Burgen und Burgruinen nicht so gesegnet ist, stellen sich hier manche Probleme nicht so scharf wie z. B. in Rheinland-Pfalz, wo man von den sieben Grundübeln der Burgenrestaurierung spricht (exzessiver Drang zur touristischen Erschließung — pseudowissenschaftliche Hobbyarchäologie und Schatzgräberei mit oder ohne Metalldetektor — Burgen und Burgruinen als Objekt kulturpolitischer Profilierung — Sucht zur überperfekten Endsanierung/sog. Bauratsruinen — Ganz- oder Teilausbau zur Förderung von Wirtschaft und Fremdenverkehr, Tagungsstätte/Hotel/Festspielkulisse — Ausbau und Sanierung in Hand unerfahrener Bauleute und Architekten — didaktisch motivierte Rekonstruktionen ohne ausreichenden Befund/entschlackte Kunstruinen) (BACKES u. STANZL 1987, 62f.). Auch in unserem Land wird immer wieder der Wunsch laut, mit schnellen Maßnahmen, z. B. über Arbeitsbeschaffungsmittel oder andere Sonderzuwendun-

gen Burgen und Ruinen wiederherzurichten und ggf. durch eine Neubebauung, meist Kioske, Gaststätten oder Sanitäreinrichtungen, Grillstellen usw., zu bereichern. Dies alles betrifft auch die historische Substanz und kann nur behutsam angestellt werden. Gerade Ruinen, insbesondere vom Schutt wieder befreite Teile bedürfen ständiger Pflege durch Eigentümer oder Trägervereine über Haushaltsjahre oder Wahlperioden hinaus. Wo die finanziellen, technischen und wissenschaftlichen Mittel und Möglichkeiten nicht vorhanden sind, sollte die Sicherung und die Dokumentation des Bestandes vorrangig sein. Dies schließt selbstverständlich die Schaffung von Zugängen, Wanderwegen und Erläuterungstafeln, die verhältnismäßig preiswert zu schaffen sind, nicht aus. Auch die behutsame Rekonstruktion zur Darstellung historischer Zusammenhänge hat hierbei ihre legitime Berechtigung.

In den Jahren 1985 und 1986 war das Institut für Denkmalpflege nach den Tätigkeitsberichten an über 30 größeren Maßnahmen an Burgen und Ruinen beteiligt. Hinzu kamen zahlreiche Gutachten, Gespräche mit Staatshochbauämtern, Kirchen, Kommunalverwaltungen und Eigentümern zugunsten der Kulturdenkmale, nicht zuletzt auch archäologische Baustellenuntersuchungen und Grabungen. Das Zusammenwirken von Gemeinden, Landkreisen, Kommunalverbänden, in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen, einschließlich historischer Vereine, Heimatbünde, Bürgerinitiativen sowie Eigentümern und Besitzern mit den Landesbehörden schafft dem Institut für Denkmalpflege für seine vom Gesetzgeber formulierten Aufgaben die Basis. Hierzu gehört aber bei den Partner der Denkmalpflege die Bereitschaft, in bezug auf Burgen und Burgruinen für die Erhaltung und angemessene Umgebungsgestaltung unter Einbeziehung der denkmalpflegerischen Belange zu sorgen. Zusammenfassend sind folgende Ziele denkmalpflegerischer Betreuung von Burgen und Burgruinen zu beschreiben:

1. Erhalten der Objekte,
2. Erfassen und Dokumentieren des Bestandes,
3. Beratung der Eigentümer von Burgwällen, Burgen und Burgruinen,
4. Durchführen bzw. Betreuung von Bauaufnahmen, Baubeschreibungen und Grabungen während denkmalpflegerischer Maßnahmen,
5. Durchführen von Rettungsgrabungen an abgehenden Objekten bzw. der Zerstörung ausgesetzten Burgplätzen,
6. Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Unterstützung von Beschilderung, Faltblättern, Medienarbeit, Ausstellungen und Fachveröffentlichungen,
7. Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Burgwälle, Burgen und Burgruinen, einschließlich der „verschwundenen Burgen“, wobei strenge Maßstäbe an die Durchführung von Grabungen bis hin zur Publikation zu stellen sind, und Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen für die Denkmalpflege,
8. Hinwirken auf behutsame Restaurierung,
9. Hinwirken auf eine dem Denkmal adäquate Nutzung.

Dabei gelten für Erhaltungsmaßnahmen und Wiederherrichtungen von Burgwällen, Burgen und Burgruinen folgende Gesichtspunkte (vgl. u. a. BURGRUINE 1984; LUTZ 1985; BURGEN 1987; STANZL 1988; HEINE 1989, 373f. Anm. 41):

1. Schonung der Originalsubstanz,
2. Durchführen von Voruntersuchungen:
  - a) Erfassen und Dokumentation des Ist-Zustandes (topographische Vermessung, Bauaufnahme, Beschreibung, Baualtersplan),
  - b) Schadensanalyse (Festlegung von Dringlichkeiten),
  - c) Kostenberechnung (incl. Berechnung notwendiger Grabungen und Bauforschung),
3. Aufstellen eines Generalrestaurierungsplanes gemäß der Voruntersuchungen mit Angaben
  - a) zur Finanzierung und den Kosten (möglichst nach Haushaltsjahren),
  - b) zum Ablauf der Arbeiten nach Dringlichkeit der Schadensbehebung,
  - c) zu den notwendigen Grabungen und baubegleitenden Dokumentationen,
  - d) zur Nutzung,
  - e) zur weiteren Bauerhaltung und -betreuung.

Alternativ bei unzureichender Finanzierung mindestens Durchführung der Voruntersuchung mit nachfolgender vorläufiger Sicherung der betroffenen Teile unter Schonung der Originalsubstanz.

Ein anderes Problem stellen die zur Verfügung stehenden Zuschußmittel des Landes und die z. T. bedrückenden Lasten der Burgen- und Ruineneigentümer dar. Es sollte wohl der Hinweis genügen, daß überzogene und zu aufwendige Forderungen zu Widerstand und letztendlich zur Zerstörung der Denkmale führen können. Vielmehr ist guter Wille und Konsens unter Ausschöpfung vorhandener Mittel zum Wohle der noch erhaltenen Burgwälle, Burgen und Burgruinen zu suchen. Das gleiche gilt im weiteren Sinne auch für die nicht mehr sichtbaren und überbauten Anlagen, die mittels archäologischer und historisch-geographischer Methoden unter Einbeziehung der Luftbildarchäologie sowie anderer Propektionsmethoden stärker ins Bewußtsein der Öffentlichkeit, auch der Wissenschaft, gerückt werden müssen.

#### LITERATUR:

- AUSGRABUNGEN in *Niedersachsen. Archäologische Denkmalpflege 1979–1984*. Hrsg. K. WILHELM. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Beiheft 1. Stuttgart 1985.
- M. BACKES u. G. STANZL, *Burgruinen — Freizeithobby oder archäologische Kulturdenkmäler*. — Burgen und Schlösser 28, 1987/II, 57–66.
- W. BEHRE u. B. KLOTH, *Rund um die Winzenburg*. Hildesheim (1985).
- BURGEN und ihre Erhaltung als Aufgabe der Denkmalpflege. — Denkmalpflege Informationen, Ausgabe D Nr. 4. München 1987.
- BURGRUINE — Relikt und Aufgabe (verschiedene Kolloquiumsbeiträge). — Arx 2, 1984, 3–62.
- E. COSACK, *Öffentlichkeitsarbeit im Regierungsbezirk Hannover durch Ausschilderung archäologischer Denkmale*. — AUSGRABUNGEN 1985, 24–26.

- G. P. FEHRING, *Einführung in die Archäologie des Mittelalters*. — Darmstadt 1987.
- K. GROTE, *Die Befestigung auf dem Klusberg im Leinetal bei Volksen, Ldkr. Northeim*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 54, 1985, 199—206.
- H.-W. HEINE, *Die Isenburg bei Landringhausen (Stadt Barsinghausen, Ldkr. Hannover) — eine frühmittelalterliche Burg im Calenberger Land*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 54, 1985, 127—161.
- H.-W. HEINE, *Zur Vermessung ur- und frühgeschichtlicher Burgen in Niedersachsen*. — Archäologisches Korrespondenzblatt 17, 1987, 253—264.
- H.-W. HEINE, *Beobachtungen zur ehemaligen Burg in Uchte*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 57, 1988, 283—288 (1988 a).
- H.-W. HEINE, *Zur Probegrabung 1985 auf dem ehemaligen Amtshof Lemförde, Ldkr. Diepholz*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 57, 1988, 289—303 (1988 b).
- H.-W. HEINE, *Burgen — gefährdete Kulturdenkmale*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 8, 1988, 84—85 (1988 c).
- H.-W. HEINE, *Grabungen am Klusberg bei Volksen (Einbeck, Ldkr. Northeim) — Zur Erschließung einer früh- bis hochmittelalterlichen Befestigung*. — Archäologisches Korrespondenzblatt 18, 1988, 397—405 (1988 d).
- H.-W. HEINE, *Burgenforschung in Niedersachsen — Gedanken aus Sicht eines Archäologen*. — Plesse-Archiv 25, 1988 (1989), 367—380.
- H.-W. HEINE u. B. WACHTER, *Burgen*. — AUSGRABUNGEN 1985, 254—256.
- H.-W. HEINE u. K. WILHELMI, *Dokumentation ur- und frühgeschichtlicher Burgwälle. Ein Desiderat der Forschung durch archäologische Denkmalpflege*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 7, 1987, 81—84.
- M. KEIBEL-MAIER, *Grabung und Ruinensicherung auf der Harzburg*. — Aus der Arbeit der Bau- und Kunstdenkmalpflege 2 (Faltblatt). Hannover 1986.
- F. KNOLL-HEITZ, *Restaurieren von Burgruinen in der Praxis*. — Nachrichten des Schweizerischen Burgvereins 50 (4), 1977, 87—92.
- H. LENZ u. B. RECKER, *Sicherung von Ruinen — ausgewählte Fallbeispiele*. — Restaurieren von Kulturdenkmälern. Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen, Beiheft 2. Hameln 1989, 77—81.
- U. LOBBEDEY, *Bemerkungen zur mittelalterlichen Burgenforschung in Westfalen*. — Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 2. Bonn 1979, 9—10.
- U. LOBBEDEY, *Ausgrabungen des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege zur Mittelalter-Archäologie*. — Westfalen 61, 1983, 3—5.
- D. LUTZ, *Einige Bemerkungen zum Ruinenerhalt*. — Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, 96—102.
- J. MÖLLER, *Zur Inventarisierung archäologischer Denkmale*. — AUSGRABUNGEN 1985, 15—20.
- Th. MORITZ, *Archäologisch-baugeschichtliche Untersuchungen zu Sanierungsmaßnahmen auf der Burg Plesse*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 7, 1987, 104.
- K. RIESS, *Burgen im Raum Winzenburg*. — Führer zu ur- und frühgeschichtlichen Denkmälern 49. Mainz 1981, 236—249.
- W. SCHLÜTER, *Aufgaben eines Stadt- und Kreisarchäologen*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 6, 1986, 151 — 152.
- G. STANZL, *Merkblatt zum Umgang mit Burgen und Burgruinen*. — Mainz 21988.

- ÜBERSICHT über die denkmalpflegerischen Maßnahmen. — Niedersächsische Denkmalpflege 12, 1985—1986 (1987), 205—398.
- G. WANGERIN, *Steinbrück im Fuhsetal. Eine Wasserburg der Hildesheimer Bischöfe*. — Burgen und Schlösser 22, 1981/II, 79—91.
- M. WILBERTZ, *Inventarisierung archäologischer Kulturdenkmale. Dokumentation fortschreitender Zerstörung oder auch Instrument zur Erhaltung?* — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 8, 1988, 82—83.
- K. WILHELMI, „Ausgrabungen in Niedersachsen 1979 — 1984“. *Archäologisches zur Landes- und Wanderausstellung des Instituts für Denkmalpflege 1985—1987*. — Die Kunde NF 38, 1987, 217—230.
- K. WILHELMI, *Dokumentation ur- und frühgeschichtlicher Burgwälle in Niedersachsen*. — Altertumskommission für Westfalen. Niederschrift der Hauptversammlung vom 20. 11. 1987 in Gesecke. Münster/W. 1988, 36—44.
- W. WULF, *Zum Stand der Inventarisierung der Baudenkmale*. — Niedersächsische Denkmalpflege 12, 1985—1986 (1987), 148—150.
- W. WULF u. J. MÖLLER, *Aus der Arbeit der Inventarisierung*. — Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 5, 1985, 102—103.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans-Wilhelm Heine  
 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt  
 — Institut für Denkmalpflege —  
 Scharnhorststraße 1  
 Postfach 107  
 3000 Hannover 1